

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
21.09.2020

Straßenausbauplanung Pastor-Hochhard-Straße Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 20/0102

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

04.03.2020

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Die Verwaltung führt in ihrem Schreiben vom 06.02.2020 aus, dass Sie die geforderte schriftliche Stellungnahme erst verspätet abgegeben hat. Dies erfolgte erst auf schriftliche Nachfrage durch den Bürger. Wie kam es dazu, dass die Fragen zunächst nicht beantwortet wurden?

Antwort:

Das Schreiben des Bürgers ist versehentlich in der Planungsakte abgelegt worden, so dass die fehlende Beantwortung nicht mehr aufgefallen ist.

Fragestellung 2:

Der betroffene Anwohner schildert zudem, dass bewusst VOR Abschluss des Kaufvertrages eines Hauses in der entsprechenden Straße bei der Stadtverwaltung eine schriftliche Anfrage bzgl. möglicher bevorstehender Straßensanierungsmaßnahmen gestellt wurde. Im Antwortschreiben der Stadtverwaltung wird ausgeführt, dass eine nicht korrekte Auskunft erteilt wurde. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit diesem Sachverhalt umzugehen, außer sich schriftlich hierfür entschuldigt zu haben? Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung hier, dem Anwohner entgegenzukommen?

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Antwort:

Da das Aufgabengebiet zum Thema Straßenbaubeiträge zum Zeitpunkt des Schreibens im Februar 2018 unbesetzt war, wurde irrtümlich im Rahmen der Vertretung davon ausgegangen, dass keine Planungsabsichten für einen Kanal- und Straßenausbau in der Pastor-Hochhard-Straße existieren. Die Verwaltung möchte sich nochmals ausdrücklich für diese nicht korrekte Auskunft entschuldigen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Abrechnung gemäß Kommunalabgabengesetz besteht allerdings kein Ermessensspielraum für eine Reduzierung des Beitrages.

Fragestellung 3:

Die Verwaltung antwortet per o.a. Schreiben vom 06.02.2020 und führte in der UPV Sitzung vom 29.01.2020 aus, dass der zu asphaltierende Bereich der Fahrbahn nicht beitragsfähig sei, sondern lediglich die neu zu errichtenden Gehwegabschnitte, die Straßeneinläufe und die Entwässerungsrinne beitragsfähig sind.

- a. Ist die Erneuerung des Gehwegs entlang der östlichen Straßenseite zwingend notwendig und wenn ja, warum?

Antwort:

In der Pastor-Hochhard-Straße wird der in Längsrichtung verlegte Hauptkanal sowie alle Kanal-Anschlussleitungen für die Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze sowie die Anschlussleitungen der Straßeneinläufe in offener Bauweise neu hergestellt. Es handelt sich bei der Erneuerung des Hauptkanals um den Abschnitt zwischen Einmündung Martinuskirchstraße und Anfang Wendeanlage. Der östliche Gehweg ist aufgrund der Lage des Kanals komplett aufzunehmen. Nach dem Kanalbau wird der betroffene östliche Gehweg und ein Teil der Fahrbahn grundlegend erneuert und erhält einen frostsicheren Aufbau. Zusätzlich soll der Gehweg im Bereich der Wendeanlage saniert werden.

- b. Soll der östliche Gehweg in Gänze oder lediglich in Teilbereichen (Kanaleinläufe) erneuert werden?

Antwort:

Der östliche Gehweg soll in Gänze erneuert werden.

Fragestellung 4:

Im Bereich des Wendehammers ist die Erneuerung des Gehweges vorgesehen. In der vergangenen Diskussion im UPV wurde bereits deutlich, dass der Gehweg in der Praxis nicht genutzt wird. Vielmehr wird der direkte Weg hin bzw. vom Fußweg entlang des Spielplatzes gewählt.

- a. Weshalb hält die Verwaltung in der Vorlage an der Erneuerung des Weges fest?

Antwort:

Der Gehweg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücksflächen. Zurzeit sind keine Grundstückszugänge vorhanden, allerdings ist nicht absehbar, ob zukünftig sich Änderungen ergeben. Somit besteht durch den Gehweg die Option, Grundstückszugänge zu ermöglichen.

Fragestellung 5:

Wie von den Anwohnern ausgeführt wurde die Baumscheibe im Wendehammer in der Vergangenheit bereits mehrfach durch große Fahrzeuge (z.B.: Müllfahrzeuge) an-/umgefahren. Nun soll dieses Umfahren durch Pflanzung eines größeren Baumes verhindert werden.

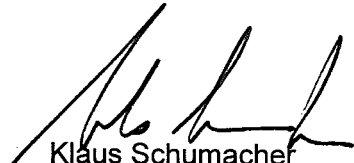
- a. Macht es vor dem Hintergrund nicht mehr Sinn, auf die Baumscheibe zu verzichten und stattdessen ein oder zwei Bäume im Bereich des Spielplatzes zu pflanzen? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die zum Teil im Wendehammer geparkten Fahrzeuge das

Platzangebot verknappen und gerade im Bereich von Spielplätzen für den Sommer eine mögliche Verschattung wünschenswert ist?

Antwort:

Die Verwaltung hält an der Baumpflanzung fest, da die Vorteile zur Einrichtung von Straßenbäume in Bezug auf eine Verbesserung des Kleinklimas, Entsiegelung von befestigten Flächen und Straßenraumgestaltung zu den Leitelementen der Stadt gehören. Aufgrund der bekannten Einwende der Bürger hat die Verwaltung mit der RSAG ein Probefahrt mit einem Müllfahrzeug vereinbart, die allerdings erst Mitte März stattfinden kann. Falls die RSAG Bedenken äußert, wird auf die Baumscheibe verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Parken in der Wendeanlage nicht zulässig ist, da das Wenden dann eingeschränkt bzw. unmöglich wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister